Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! sonderausgabe

Freitag, 6. Juni 2014

REPUBLIK ÖSTERREICH

Parlament

# **BURGENLANDS JUGEND**



# **THEUTE GESETZE**

Demokratie kennt kein Alter! - Deshalb schlüpfen wir für einen Tag in die Rolle der Abgeordneten. Für das Jugendparlament am Freitag, dem 06. 06. 2014, wurden vier Klassen aus dem Burgenland in das Parlament eingeladen. Die Klassen wurden in den Nationalratssitzungssaal gebeten und durften einer kurzen Einführung zum Thema Jugendschutz und Suchtmittel lauschen. Es wurde uns sehr verständlich erklärt, worum es am heutigen Tag geht, und was die Ziele für diesen Tag sind. Die Einteilung der Klubs wurde nach unseren Interessen im Zusammenhang mit dem Thema getroffen. Im Anschluss sind alle in ihre Klubräume gegangen, um intern über ihre Vorschläge und Ansichten zu diskutieren, die sie anschließend vorstellen werden.

Oliver, Laura und Gudrun

# Sonderausgabe **BEWERBUNG FÜR DAS JUGENDPARLAMENT**

Verschiedene Klassen aus dem Burgenland konnten sich bis Ende März mit einem selbst ausgedachten Beitrag zum Thema "Was bedeutet Demokratie für dich?", wie Video, Power-Point-Präsentation usw. bewerben. Die Projekte wurden an das Parlament geschickt und von einer Jury bewertet. Die besten vier Projekte wurden ausgewählt. Die Gewinner-Klassen wurden per E-Mail vom Team des Jugendparlaments verständigt. Anschließend folgten weitere Informationen über Ankunft, Unterkunft, Begrüßung etc. Unsere Klasse, die Handelsakademie der Wirtschaft in Neusiedl am See, wurde durch unsere Klassenvorständin auf das Jugendparlament aufmerksam gemacht. Die ganze Klasse war sofort davon begeistert, und wir entschlossen uns mitzumachen. Jede/r Einzelne sammelte Ideen zum Thema Demokratie. Schlussendlich beschlossen wir. ein Video mit mehreren Sprachen zu drehen und fügten zum Schluss unsere Outtakes an. Unsere Mühe hat sich bezahlt gemacht, und wir wurden ins Parlament eingeladen. Vier Schülerinnen unserer Klasse meldeten sich freiwillig, um einen Tag in die Rolle von ReporterInnen zu schlüpfen. Unter anderem auch wir, die diesen Bericht verfassten. Melinda, Marina













# DER BUNDESRATSPRÄSIDENT IM INTERVIEW

Wir haben den Bundesratspräsidenten am Vortag des Jugendparlaments im Bundesrat interviewt. Herr Michael Lampel ist sehr enthusiastisch, wenn es um das Thema Jugendparlament geht. "Wenn es diese Institution nicht gäbe, müsste man sie erfinden", meinte Herr Lampel. Weiters sagte er: "Für die Jury war die Auswahl aus den vielen Einsendungen nicht leicht, jedoch musste sie sich für die besten Beiträge entscheiden." Diese Worte gaben uns den Ansporn, das Jugendparlament ernst zu nehmen und uns dabei so gut wie möglich zu verwirklichen. Laura, Alexander



# **ERÖFFNUNG IM SITZUNGSSAAL DES NATIONALRATS**





### **AUS DER PARLAMENTSKORRESPONDENZ**

Bericht der Parlamentskorrespondenz zum Auftakt des Jugendparlaments.

Jugendparlament: Debatten über Suchtmittel haben begonnen

Dritter Nationalratspräsident Norbert Hofer begrüßt JP-MandatarInnen aus dem Burgenland

Wien (PK) – Zur Eröffnung des Jugendparlaments (JP) hieß Dritter Präsident Norbert Hofer jene SchülerInnen im Nationalratssitzungssaal willkommen, die heute als MandatarInnen den Tag im Hohen Haus erleben werden. Konkret sind das Angehörige des Moduls "Politische Bildung" aus dem Gymnasium der Diözese Eisenstadt sowie die Klassen 5B des BORG Jennersdorf, 1AK der Bundeshandelsakademie Neusiedl und 1 BHEL der HTL Pinkafeld. Mit dem Wunsch, dass sie einen erfolgreichen Tag im Parlament erleben, schickte er die Jugendparlaments-TeilnehmerInnen auf den Weg der Gesetzgebung, von der Klubbildung über Fraktions- und Ausschusssitzungen bis zum Plenum am Ende des Sitzungstages. Thema der Klubdebatten und Ausschusssitzungen ist diesmal der Suchtmittelkonsum in Österreich. (Schluss)













# **DIE TEILNEHMENDEN KLASSEN**









Sonderausgabe Mit

# **INTERVIEW MIT 3. PRÄSIDENTEN HOFER**

Für Herrn Ing. Norbert Hofer ist es wichtig, dass sich Jugendliche mit Politik beschäftigen. Er ist sehr gespannt auf die Plenardebatte.

Als Dritter Nationalratspräsident hat Herr Hofer viel mit Politik und Demokratie zu tun. Auch heute beim Jugendparlament war er anwesend und beantwortete uns einige Fragen:

Warum ist es sinnvoll, dass sich Jugendliche mit politischen Prozessen auseinandersetzen?

Politik ist notwendig, und die Politik lebt von den Menschen. Es ist sehr wichtig, dass sich die Jugend mit der Politik beschäftigt.

Welchen Eindruck haben Sie bis jetzt von den Jugendlichen bzw. vom Jugendparlament?

Ich habe schon gemerkt, dass die Jugendlichen viel Interesse am Jugendparlament haben. In den Klubs wird sicherlich sehr viel diskutiert und ich bin auch schon auf die heutige Plenardebatte gespannt. *Florian, Isabella* 





## **DIE THEMENEXPERTEN**



Prim. Dr. Klaus Vavrik



Mag. Raimund Wöß



MMag. Manfred Zentner







Sonderausgabe Freitag, 6. Juni 2014

### **DIE AUFGABE DER KLUBS**

In den verschiedenen Klubs wird der Gesetzesentwurf diskutiert. Jede/r Abgeordnete kann dabei seine/ihre Ansichten frei äußern und versuchen, seine/ihre Standpunkte in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen.

Bei uns im Jugendparlament gibt es vier Klubs, nämlich den Violetten, Türkisen, Weißen und Gelben Klub. Grundsätzlich wird in den Klubs über den Gesetzesentwurf diskutiert sowie über Veränderungen abgestimmt.

Die Diskussion ist ein dynamischer Prozess, in dem alle Meinungen und Standpunkte offen angesprochen werden. Jede/r Abgeordnete hat dabei die Möglichkeit, seine/ihre persönliche Ansicht zu diesem Thema zu artikulieren.

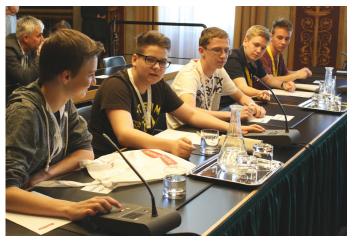
Diese Neufassungen werden dann im Ausschuss mit den anderen Klubs diskutiert. Im Rahmen dieses Prozesses können sich die einzelnen Klubs jene Koalitionspartner aussuchen, mit denen sie inhaltlich am besten zusammenarbeiten bzw. die meisten Berührungspunkte haben. In der Plenarsitzung wird der vorliegende Gesetzesentwurf final abgestimmt. Oliver, Alex, Johann, Laura

### **DIE ERSTE AUSSCHUSSSITZUNG**



Im Ausschuss des Jugendparlaments sitzen 19 Abgeordnete und diskutieren über das diesjährige Thema. Bei der ersten Sitzung haben die vier Klubs Violett, Gelb, Weiß und Türkis über das Thema "Alkohol, Nikotin und Energydrinks ab 21" gesprochen. In den Ausschuss entsenden die oben genannten Klubs ihre VertreterInnen. Drei Klubs müssten sich

miteinander verbünden, um die erforderliche Mehrheit zu erreichen. Am Anfang der Sitzung waren die Abgeordneten der jeweiligen Klubs sehr zurückhaltend. Mit der Zeit hat sich die Lage jedoch geändert und die Abgeordneten haben ihre Vorschläge für die Gesetzesänderung erfolgreich eingebracht. Helene, Sandra





# **DIE BEGLEITENDEN ABGEORDNETEN**



Katharina Kucharowits (SPÖ)



Dipl. Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP)



Petra Steger (FPÖ)



Julian Schmid, BA (GRÜNE)



**Rouven Ertlschweiger MSc** (Team STRONACH)



**Dr. Nikolaus Scherak (NEOS)** 















### **AUS DER PARLAMENTSKORRESPONDENZ**

Bericht der Parlamentskorrespondenz zur ersten Ausschusssitzung des Jugendparlaments.

Jugendparlament: Altersgrenze bei legalen Suchtmitteln herabsetzen

Ausschussdebatte zu Alkohol, Tabak, Energydrinks: Wie viel Schutz ist nötig?

Wien (PK) – Laut internationaler Studien sind Österreichs Jugendliche besonders anfällig für Alkopops, Zigaretten oder Energydrinks. Die Gefahren dieser legalen Suchtmittel wurden im Ausschuss des Jugendparlaments von keiner Fraktion bestritten. Ob und wie der Gesetzgeber hier eine Schutzfunktion für junge Menschen wahrnehmen sollte, darüber gingen aber die politischen Meinungen auseinander.

Grundlage der Ausschussdebatte bildete eine Regierungsvorlage, mit der die verschiedenen Jugendschutzgesetze der Bundesländer in einem Bundesverfassungsgesetz vereinheitlicht werden sollen. Vorgeschlagen wird ein österreichweites Verbot des Erwerbs, Konsums und Besitzes von Alkohol, Tabak und Energydrinks bis zum 21. Lebensjahr. Verstoßen Jugendliche gegen diese Regelung, haben sie dem Gesetzesentwurf zufolge Sozialdienste in der Kranken- oder Süchtigenbetreuung im Ausmaß von mindestens acht und maximal 30 Stunden zu leisten. Erwachsene, die jungen Menschen alkoholische bzw. energiesteigernde Getränke oder Tabakwaren zukommen lassen, hätten mit einer Geldstrafe von bis zu 7.000 € zu rechnen. Zur Beschlussfassung dieses Gesetzes ist aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Zweidrittelmehrheit nötig.

In der ersten Ausschussdebatte waren alle Fraktionen der Meinung, die Bestimmungen in der Gesetzesvorlage seien zu streng. Zudem wurde vielfach ein Mangel an Differenzierung zwischen den Suchtmitteln kritisiert. Positiv sahen die Ausschussmitglieder allerdings, dass mit dem Gesetz österreichweit eine einheitliche Jugendschutzregelung greifen sollte.

Der türkise Klub gab zu bedenken, da in Österreich schon 16-Jährige das Wahlrecht haben und so Verantwortung übernehmen können, sei Personen unter 21 Jahren, auch mehr Eigenverantwortung zuzugestehen. Deswegen solle die Altersgrenze für Suchtmittelkonsum bei maximal 18 Jahren liegen. Das Trinken von Energydrinks wäre überhaupt schon 13-Jährigen zu erlauben. Unterstrichen wurde von den Türkisen, wenn junge Menschen die gesetzlichen Bestimmungen missachten, ihnen durch Sozialarbeit beim Umgang mit Süchtigen mögliche Auswirkungen ihres Handelns bewusst werden sollen.

Ähnlich äußerte sich der gelbe Klub, wobei sie zwischen den Suchtmitteln Tabak, Alkohol und Energydrinks stärker unterschieden. In Bezug auf Tabak hielten sie 18 Jahre als strengste Altersbeschränkung für sinnvoll. Für Alkohol würde 16 als Alterslimit ausreichen, und bei energiesteigernden Getränken sahen sie - wie Türkis - die gesetzliche Grenze bei 13 Jahren. Begrüßt wurde von Gelb aber, dass Jugendliche anstatt Geldstrafen bei einem Gesetzesbruch stattdessen soziale Dienste erbringen müssten. Die Geldstrafe für Erwachsene wiederum erachteten sie mit 7.000 € als zu hoch angesetzt.

VertreterInnen von Weiß konnten sich dagegen durchaus bei einer erstmaligen Gesetzesüberschreitung von Jugendlichen eine finanzielle Strafe vorstellen. Erst bei mehrmaligen Verstößen gegen das Gesetz sollte Sozialarbeit als Sanktion vorgesehen werden. Generell hielten sie die Arbeit in der Kranken- und Süchtigenbetreuung als Strafmaßnahme jedoch für gut, weil dies zur Abschreckung vor Alkohol- und Zigarettenmissbrauch diene.

Die violette Fraktion lobte an der Vorlage, dass damit die gesetzliche Regelung zum Jugendschutz bundesweit gelten soll. Folglich könnten junge Menschen die Bestimmungen im Jugendschutzgesetz ihres Bundeslandes nicht durch Ausweichen in ein anders Bundesland umgehen. Eindeutig zu hoch befanden sie ebenfalls die Grenze von 21 Jahren beim Besitz, Erwerb und Konsum von Suchtmitteln, zumal Alkohol, Tabak und Energydrinks unterschiedlich hohe Gesundheitsrisiken hätten. (Schluss)

# EINDRÜCKE VON DER KLUBARBEIT

















### DAS VERHANDELN DER KLUBS

Schon beim Mittagessen gab es Annäherungen zwischen bestimmten Klubs. Es kam uns zu Ohren, dass sich Türkis mit Weiß unterhalten hatte sowie auch Gelb mit Türkis zu verhandeln begonnen hatten. Es wurde meist darüber geredet, wie sich die Klubs auf die vorgeschlagenen Gesetzesentwürfe einigen können. So versuchten sie, sich mit diesen in der Mitte zu treffen. Jedoch ist es noch nicht offiziell, da ein Ausschuss offen und noch unbekannt ist, welcher Klub sich mit einem anderen zusammenschließen wird.

Sandra, Marina

### **PRESSEKONFERENZ**

#### Um 13:30 Uhr haben sich jeweils zwei PressesprecherInnen pro Partei im Lokal VII den Fragen der Presse gestellt.

Die Vorstellungen der jeweiligen Klubs waren ziemlich deckungsgleich, jedoch hatten sie alle eine unterschiedliche Begründung. Einzig und allein die Türkisen haben sich in einer Sache abgespalten. Nach einigen gestellten Fragen begannen die PressesprecherInnen eine Diskussionsrunde und vertraten ihren Vorschlag voller Eifer. Nach etwas mehr als einer halben Stunde war die Pressekonferenz zu Ende, und alle begaben sich wieder in ihre jeweils zugeteilten Klublokale.

Helene, Sandra







### **AUS DER PARLAMENTSKORRESPONDENZ**

Bericht der Parlamentskorrespondenz zur zweiten Ausschusssitzung des Jugendparlaments.

#### Ausschuss beschließt Bundesjugendschutzgesetz einstimmig

Altersgrenzen und Strafausmaß herabgesetzt

Wien (PK) – Dem Vorschlag für ein bundesweites Jugendschutzgesetz erteilte der Ausschuss des Jugendparlaments mit breiter Mehrheit seine Zustimmung. Mit einem Vier-Parteien-Abänderungsantrag zur Vorlage wird darin verankert, dass der Erwerb, Konsum und Besitz von Energydrinks für junge Menschen bis zum 13. Lebensjahr verboten ist, für Alkohol und Tabakwaren wurde die Altersgrenze von 21 auf 16 Jahre herabgesetzt.

Bei den Strafregelungen gibt es ebenfalls mehrere Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage: Festgelegt wurde im Ausschuss, dass Jugendliche, die erstmals gegen die Bestimmung verstoßen, eine Verwarnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erhalten. Erst bei mehrmaligen Übertretungen werden soziale Leistungen in der Kranken- und Süchtigenbetreuung schlagend, und bei mehr als sechs Verstößen ist eine Geldstrafe bis zu 300 € auszusprechen. Für Erwachsene, die gesetzeswidrig alkoholische Getränke, Tabakprodukte oder Energydrinks an Jugendliche abgeben, ist eine Strafe von maximal 2.000 € vorgesehen. Sämtliche Geldstrafen sollen laut Abänderungsantrag für Aufklärungskampagnen über die gesundheitsschädigende Wirkung der Suchtmittel genutzt werden.

Die Fraktionen Gelb, Weiß, Violett und Türkis meinten übereinstimmend, da der Gesetzgeber bereits 16 Jahre alten Personen das Treffen einer Wahlentscheidung einräumt, könnten junge Menschen dieser Altersgruppe sehr wohl auch die Risiken von Suchtmitteln abschätzen. (Schluss)





Sonderausgabe DEMOKRATIEWERKSTATIT

Freitag, 6. Juni 2014

### **AUSSCHUSSBERICHT**

4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXV. GP

## **Bericht**

# des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (3 der Beilagen): Bundesjugendschutzgesetz

Internationale Studien haben gezeigt, dass Österreich zu jenen Staaten zählt, wo besonders viele junge Menschen regelmäßig rauchen und Alkohol trinken. Das Ausprobieren wird rasch zur Gewohnheit, und bei vielen entwickelt sich eine Sucht, von der sie lange oder gar nicht mehr loskommen. Die Bundesregierung hält es daher für ganz wichtig, dieser Entwicklung gegenzusteuern, und hat einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Erwerb, Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken, Tabakwaren und Energydrinks in ganz Österreich einheitlich geregelt werden sollen. Alles soll erst ab 21 Jahren erlaubt sein. Jugendliche sollen dadurch zu verantwortungsbewusstem Handeln angeleitet werden.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat die gegenständliche Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Manuel Hackl, Fabian Omasics, Amun David Greiss, Hanna Strobl, Jan Hafner und Lucia Felkar. Alle Klubs sprachen sich für eine einheitliche Regelung in ganz Österreich aus. Sie lehnten aber die vorgesehenen Altersbegrenzungen und den hohen Strafrahmen ab. Die Gelben, Violetten und Weißen betonten, dass Sozialleistungen eine sehr sinnvolle Maßnahme darstellen würden.

Der Ausschuss hat seine Beratungen daraufhin unterbrochen und um 13.25 Uhr fortgesetzt. Nun beteiligten sich die Abgeordneten Fabian Omasics, Lucia Felkar, Tolga Keskin und Manuel Hackl an der Debatte.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Fabian Omasics, Amun David Greiss, Manuel Hackl und Tolga Keskin einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem die Altersgrenzen herabgesetzt und die Sanktionen bei Verstößen neu geregelt wurden. Weiters wurde eine Zweckbindung der Geldstrafen bei Verstößen gefordert.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit (dafür: Gelb, Violett, teilweise Türkis, teilweise Weiß; dagegen: teilweise Türkis, teilweise Weiß) beschlossen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Fabian Omasics gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2014 06 06

**Fabian Omasics** Berichterstatter

Mag. Julia Dörfel Obfrau



















### **AUS DER PARLAMENTSKORRESPONDENZ**

Bericht der Parlamentskorrespondenz zum Plenum des Jugendparlaments.

#### Jugendparlament macht Schutz vor Suchtmitteln zur Bundesssache

Bundesjugendschutzgesetz einstimmig angenommen

Wien (PK) – Bei seiner heutigen Plenarsitzung genehmigte das Jugendparlament einstimmig ein österreichweit gültiges Verfassungsgesetz zum verstärkten Schutz junger Menschen vor legalen Suchtmitteln. Im Vorfeld hatte der Ausschuss mehrheitlich die Regierungsvorlage abgeändert. Demnach liegt die Altersgrenze für den Erwerb oder Besitz bzw. das Konsumieren von Alkohol und Tabak nunmehr bei 16 Jahren, Energydrinks sind dagegen schon 13-Jährigen erlaubt. Soziale Dienste müssen Jugendliche bei einer Übertretung des Gesetzes dann erbringen, wenn sie einer erstmaligen Verwarnung nicht Folge leisten, dafür droht ihnen bei mehrmaligen Verstößen eine Geldstrafe. Erwachsene GesetzesbrecherInnen müssen wiederum mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 2.000 € rechnen. In fünf Entschließungsanträgen verdeutlichten die JungparlamentarierInnen zudem während der Debatte, welche Suchtmittelpolitik sie erwarten. Drei dieser Anträge nahm das Plenum mehrheitlich an

So fand die gelbe Fraktion für ihren Antrag auf strengere Überwachung der Altersgrenze beim Erwerb bzw. beim Ausschank von Alkohol die nötige Mehrheit. Ausreichend Zustimmung gab es auch für die Forderung von Türkis, in Schulen Informationskampagnen über Suchtmittel verstärkt zu fördern, sowie für das Anliegen von Violett, strengere Ausweiskontrollen beim Eintritt in Diskotheken vorzusehen.

In der Minderheit blieben dagegen der Gelb-Vorstoß, sämtliche Zigarettenautomaten abzuschaffen, und ein Antrag der violetten Fraktion auf Präventionskurse an Schulen für 12- bis 15-Jährige.

#### Jugendschutz in ganz Österreich einheitlich regeln

Handlungsbedarf für den Gesetzgeber in Sachen Jugendschutz sah Abgeordneter Manuel KOPECKY (Gelb) auf Grund der Faktenlage, wie er ausführte: 21-25 % der 15-jährigen ÖsterreicherInnen seien bereits mehrmals in ihrem Leben betrunken gewesen, damit nehme das Land weltweit den fünften Platz ein, Tendenz steigend. Die Schaffung einer bundeseinheitlichen Jugendschutzregelung bilde daher einen wichtigen Schritt im Vorgehen gegen Suchtkrankheiten, mit dem Ansetzen der Altersgrenze bei 21 habe die Regierung in ihrer Vorlage aber übertrieben.

Türkis-Mandatar Thomas KOROSCHETZ pflichtete seinem Vorredner bei, immerhin werde 16-Jährigen bereits das Wahlrecht zugestanden, also könne diese Altersgruppe wohl über das eigene Leben und mögliche Risiken hinlänglich urteilen. Als zentralen Faktor dafür, eigenständig zu denken, betrachtete er allerdings die Bildung, weil diese die geistige Freiheit fördere.

"Viel zu hoch" sei das Alterslimit mit 21 Jahren in der ursprünglichen Gesetzesvorlage gewesen, meinte ebenso Abgeordneter Jakob BAUMROCK (Weiß). Dessen ungeachtet hätte seine Fraktion hochprozentigen Alkohol für Jugendliche bis 18 eigentlich verbieten wollen, im Sinne des Kompromisses habe man sich aber mit einer Beschränkung bis 16 Jahre abgefunden. Kompromissbereit sei Weiß auch bei der Strafbemessung gewesen, die Einigung mit den anderen Fraktionen sehe nun 300 € Geldstrafe für junge Menschen vor, die das Gesetz sechsmal übertreten haben.

#### **Fortsetzung**

Abgeordnete Hannah PELLEGRINI (Violett) folgerte aus dem Regierungsentwurf mit einem Verbot von Suchtmitteln für unter 21-Jährige, die Gesellschaft unterschätze junge Menschen oft. Der Ausschuss habe daher mit dem Absenken der Altersgrenze richtig gehandelt, wenn sie auch dringend empfahl, mehr Präventionsmaßnahmen zu setzen, am besten gemeinsam mit ExpertInnen, die mögliche Spätfolgen von Tabak oder Alkohol vermitteln.

Laut Statistik würden etwa 30% der Mädchen in Österreich regelmäßig rauchen, unter Burschen gebe es rund 24% Raucher, skizzierte Abgeordneter Fabian OMASICS (Gelb). Eine gesetzliche Regelung zum Schutz vor Tabakmissbrauch sei deswegen wichtig, und mit den nötigen Änderungen durch den Ausschuss begrüße er die Vorlage insgesamt, zumal die Einnahmen aus Geldstrafen bei Gesetzesübertretungen nunmehr in die Suchtprävention investiert würden.

Die bundesweite Gültigkeit des Verfassungsgesetzes hob Abgeordneter Kevin VAGRA (Türkis) als bedeutend hervor, weil die bislang unterschiedlichen Jugendschutzgesetze der Bundesländer tatsächlich keinen effizienten Jugendschutz gewährleistet hätten. Allzu leicht sei es Jugendlichen gefallen, in ein anderes Bundesland auszuweichen, wenn dort weniger strenge Regelungen schlagend wurden. "Unsere Jugend ist Ihre Zukunft", schloss er mit einem Appell an das Plenum, das vorliegende Bundesverfassungsgesetz anzunehmen.

Skeptisch sei sie beim erstmaligen Durchsehen der Vorlage gewesen, sagte Weiß-Abgeordnete Jasmin WEG-MAYER, besonders in Bezug auf die Altersgrenze von 21 Jahren, die zunächst auch für Enerydrinks gelten sollte. Nach eingehenden Beratungen und Recherchen seien jedoch die schädlichen Auswirkungen derartiger Getränke deutlich geworden, so die Rednerin, ihre Fraktion setzte daher glücklicherweise durch, dass im Gesetz Minderjährige bis 13 vor Schäden durch energiefördernde Getränke geschützt sind.

Abgeordneter Timothy SILBERER (Gelb) relativierte, der Genuss von Energydrinks sei erst ab zwei Litern gefährlich, damit stellten diese Getränke eine weit geringere Gefahr als die Suchtmittel Alkohol und Tabak dar. Folglich sollten letztere Substanzen auch nicht für Personen unter 16 Jahren zugänglich sein, danach verfügten Jugendliche aber über die notwendige Eigenverantwortung, das sei schon durch das heimische Wahlrecht ab 16 belegt.

Eine einheitliche Jugendschutzregelung machte für Abgeordneten Manuel HACKL (Türkis) weitaus mehr Sinn als verschiedene landesrechtliche Schutzbestimmungen. Besonders für grenznah wohnende Jugendliche sei nämlich bisher ein Gesetzesübertritt mit einer Spritztour über die Landesgrenze allzu leicht möglich gewesen.

#### Realistische Altersgrenzen und Sanktionen bei Suchtmittelkonsum

Auf die vom Ausschuss abgeänderten Sanktionsbestimmungen in der Regierungsvorlage ging Abgeordneter Jan HAFNER (Weiß) näher ein. Als Verdienst seines Klubs wertete er dabei speziell die Verminderung der Geldstrafe für Erwachsene, die gesetzeswidrig Minderjährigen Suchtmittel zuführen, von 7.000 € auf 2.000 € und die 300 € Höchststrafe für jugendliche GesetzesübertreterInnen.

Niemand wolle mit 20 ein Wrack auf Grund unüberlegten Suchtmittel-Konsums in der Teenager-Zeit sein, begründete Abgeordneter Amun David GREISS (Violett) die Altersbeschränkungen für den Erwerb von Tabak, Alkohol und Energydrinks in der abgeänderten Fassung des Entwurfs. Entscheidend sei am Verfassungsgesetz nicht zuletzt, so Greiss, dass es für ganz Österreich einheitliche Regelungen vorsieht, ab wann Jugendlichen zuzutrauen ist, Entscheidungen für sich selbst zu übernehmen.

#### **Fortsetzung**

Aus gutem Grund hieß der Ausschuss den bundesweiten Ansatz der Regierungsvorlage gut, bekräftige Abgeordnete Hanna STROBL (Gelb), wiewohl der Entwurf einige Mängel aufgewiesen habe, die behoben werden mussten. So sei es nicht angegangen, dass die Altersbegrenzung für den Besitz, Erwerb oder Konsum unterschiedlich gefährlicher Mittel wie Alkohol, Tabak und Energydrinks einheitlich geregelt war. Eingehende Überlegungen hätten die Fraktionen weiters zu Präzisierungen bei den Strafbestimmungen veranlasst.

Für Abgeordneten Gabriel PICHLHÖFER (Türkis) lag klar auf der Hand, wieso Energydrinks nicht von Personen unter 13 konsumiert werden sollen: Erst danach sei das physische Wachstum weitgehend abgeschlossen, womit sich das Risiko entscheidend vermindere. Die Altersgrenze von 16 beim Alkohol- und Tabakkonsum argumentierte er einmal mehr mit dem Wahlrecht, das in Österreich auch ab 16 Jahren gilt.

Das heimische Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden halte viele Jugendliche nicht vom Griff zur Zigarette ab, klagte Abgeordneter Marcel WIESER (Weiß). Mit den Sanktionsbestimmungen von einer Verwarnung, über Sozialdienst bis hin zu Geldstrafen trage der Gesetzgeber diesem Umstand Rechnung, so der Weiß-Mandatar.

Zu den Strafregelungen sagte Abgeordneter Benni FISCHL (Türkis) bedauernd, als Alternative zum Dienst in der Kranken- und Süchtigenbetreuung hätte sich seine Fraktion vergeblich auch noch für Dienste in anderen sozialen Einrichtungen ausgesprochen, wenn Jugendliche mehr als einmal gegen das Gesetz verstoßen, in ihrer Region aber nicht ausreichend Arbeitsstätten im gesetzlich vorgeschriebenen Bereich vorhanden sind.

Mit 16 wüssten Jugendliche bereits, dass Alkoholkonsum von fröhlicher Betrunkenheit schnell zur Übelkeit, wenn nicht gar zum Koma führen könne, war Abgeordneter Tolga KESKIN (Weiß) überzeugt, bezugnehmend auf die vom Ausschuss vorgeschlagene niedrigere Altersgrenze für das Beziehen von Tabak und Alkohol.

Abgeordnete Lucia FELKAR (Türkis) wandte sich erneut den Strafbestimmungen im Gesetzesentwurf zu und erklärte, beim ersten Regelverstoß eines jungen Menschen sei eine Verwarnung völlig ausreichend, denn möglicherweise wisse der oder die Betroffene nicht über die geltende Gesetzeslage Bescheid.

#### Information zentral in der Suchtprävention

Die RednerInnenrunde, bei der die Fraktionen ihre Forderungen in mehreren Entschließungsanträgen konkretisierten, eröffnete Abgeordnete Teresa KERSCHBERGER für Gelb mit dem Antrag, sämtliche Zigarettenautomaten in Österreich abzuschaffen und so den erleichterten, unpersönlichen Kauf von Zigaretten zu vermeiden. Überhaupt sollte Tabak an Schulen verboten werden, führte die Mandatarin weiter aus, da hier der Gruppenzwang viele Minderjährige zum Rauchen treibe.

Türkis-Abgeordneter Georg FLECK brachte in einem weiteren Entschließungsantrag das Anliegen seiner Fraktion auf den Punkt, in Schulen verstärkt Informationskampagnen abzuhalten sowie präventive Bildung über Suchtmittel in einem Schulfach zu integrieren. Jugendliche bräuchten einen entsprechenden Wissensstand, erläuterte der Redner, damit sie eigenständig über ihr Konsumverhalten entscheiden können.

Gerade bei Energydrinks fehle es unter Jugendlichen oftmals an Bewusstsein über gesundheitsschädliche Folgen solcher Getränke, bestätigte Abgeordnete Magdalena KNOPPER (Weiß) die Forderung nach besserer Risikoaufklärung von SchülerInnen. In ihren Augen sollten zudem an den Dosen von aufputschenden Drinks Warnhinweise wie auf Zigarettenschachteln angebracht sein.

#### **Fortsetzung**

Ein weiterer Vorstoß für Suchtprävention durch Information kam von Violett, deren Mandatarin Anabell BOJICIC einen Antrag auf entsprechende Workshops an Schulen einbrachte. An der Aufklärung mithelfen sollten demnach auch ehemalige Suchtkranke, damit Schülerinnen und Schüler Einblicke in mögliche Folgen des Suchtmittelkonsums bekommen.

Leute, die bereits Probleme mit Suchtmitteln gehabt haben, könnten jungen Menschen die Konsequenzen von Alkohol und Zigaretten überzeugend näherbringen, befand dazu Abgeordnete Kathrin SCHÜTZENHÖ-FER (Violett). Derartige Präventionskurse an Schulen wären ihrer Meinung nach unter der Maxime "Verantwortung in Gesprächen vermitteln" abzuhalten.

Für Abgeordneten Lukas BENKÖ (Türkis) ist es nicht zuletzt Aufgabe der Medien, mehr über langfristige Schäden bei übermäßigem Suchtmittelkonsum zu berichten, obwohl er auch die Schulen hier nicht aus ihrer Verantwortung entließ.

Weiß-Abgeordnete Elisa MAYER meinte, man müsse Jugendliche schon mit den Gefahren von Alkohol und Tabak konfrontieren, bevor sie 16 werden, damit sie später verantwortungsvoll damit umgehen können.

Um Sorge dafür zu tragen, dass der Gesetzesbeschluss des Jugendparlaments befolgt wird, seien speziell beim Alkoholkonsum und -erwerb im öffentlichen Raum die geltenden Altersbeschränkungen strenger zu überwachen, so Selina KAHR (Gelb) in ihrem Entschließungsantrag.

In einer gemeinsamen Wortmeldung hielten die Violett-Mandatare Johannes DAMHÖSL und Benjamin GRABER fest, da häufig minderjährige DiskothekenbesucherInnen gefälschte Ausweise mit sich führten, seien zum einen vermehrte Kontrollen notwendig, zum anderen müssten die Erziehungsberechtigten dem Ausgehverhalten ihrer Kinder mehr Beachtung schenken. Ihre Parteikollegin Klara WRBA deponierte den Aufruf zu strikteren Ausweis-Kontrollen beim Eintritt in Diskotheken schließlich in einem Antrag ihrer Fraktion. (Schluss)











### **DER NEUE GESETZESTEXT**

#### Bundesjugendschutzgesetz

Das Jugendparlament hat beschlossen:

#### Bundesjugendschutzgesetz

Bundesjugendschutzgesetz lautet:

- "§ 1 (Verfassungsbestimmung) Der Bund ist für die Gesetzgebung und Vollziehung der Gesetze in allen Angelegenheiten zuständig, die den Erwerb, Besitz und Konsum von Alkohol, Tabak und Energydrinks durch junge Menschen betreffen.
- § 2. (1) Der Erwerb, Besitz und Konsum von Energydrinks ist für junge Menschen bis zum vollendeten 13. Lebensjahr verboten.
- (2) Der Erwerb, Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken (einschließlich Mischgetränken wie z. B. Alkopops) und von Tabakwaren ist für junge Menschen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verbo-
- § 3. (1) Wer gegen ein Verbot in § 2 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat
  - 1. bei erstmaliger Begehung eine Verwarnung auszusprechen.
  - 2. bei weiteren Verstößen die Erbringung sozialer Leistungen in der Kranken- oder Süchtigenbetreuung anzuordnen. Diese sollen mindestens acht Stunden und maximal 16 Stunden betragen.
  - 3. bei mehr als fünf Verstößen eine Geldstrafe von bis zu 300,-- Euro auszusprechen.
- (2) Wer als Erwachsener entgegen eines Verbotes in § 2 alkoholische Getränke, Tabakwaren oder Energydrinks an junge Menschen abgibt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu 2.000,-- Euro zu bestrafen.
- (3) Sämtliche Geldstrafen gemäß Abs. 1 und 2 sind für Aufklärungskampagnen über die schädigende Wirkung von Energydrinks, Alkohol und Tabak zu verwenden."



# **IMPRESSUM**

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, **Hersteller: Parlamentsdirektion Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum** Demokratiebewusstsein. Jugendparlament Copyright für Seite 6, 1. Bild: Parlaments direktion/ Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz für alle anderen: Parlamentsdirektion/ Demokratiewerkstatt



1 BH, HTLuVA, Meierhofplatz 1, 7423 Pinkafeld 1AK, BHAK, Akademie der Wirtschaft,

Bundesschulstraße 7, 7100 Neusiedl am See 5B, BORG,

Schulstraße 4, 8380 Jennersdorf Freifach Polit. Bild., Gym. Diözese Eisenstadt, Wolfgarten, 7000 Eisenstadt

Sonderausgabe Freitag, 6. Juni 2014

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE**

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Georg Fleck, Kevin Varga, Thomas Koroschetz, Manuel Hackl, Tobias Glösl (Türkis) betreffend Informationskampagnen in Schulen

Aus der Sicht unseres Klubs "Bildung und Wissen" ist es besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler in den Schulen über Suchtmittel, und insbesondere über den Konsum von Alkohol, Tabak und Energy Drinks, informiert werden.

# Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Schulen verstärkt Informationskampagnen zu fördern und durchzuführen, sowie präventive Bildung über Suchtmittel in einem Schulfach zu integrieren.

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Klara Wrba, Kolleginnen und Kollegen (Violett)

betreffend Ausweiskontrollen beim Eintritt in Diskotheken

Zur Vermeidung, dass Kinder/Jugendliche (zB. 11-12-jährige) in Diskotheken Alkohol ausgeschenkt bekommen, sollen Diskotheken dazu verpflichtet werden, strenge Ausweiskontrollen beim Eintritt durchzuführen. Besonderes Augenmerk soll bei diesen Kontrollen auf gefälschte Ausweise gelegt werden. Diese Maßnahme soll verhindern, dass Kinder und Jugendliche in zu frühem Alter Alkohol konsumieren.

# Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regelung zu treffen, um Diskotheken dazu zu verpflichten, strenge Ausweiskontrollen beim Eintritt durchzuführen.

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Selina Kahr, Christoph Laschober, Gregor Lang (Gelb)

betreffend stärkere Kontrollen von Alkoholausgaben

Die derzeit geltenden Altersbeschränkungen bei Alkoholerwerb bzw. –konsum existieren nur auf dem Papier und werden nicht ausreichend kontrolliert bzw. beachtet. Daher ist es notwendig, Vorkehrungen für strengere, und damit wirkungsvollere, Kontrollen zu treffen.

# Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorsorge dafür zu tragen, dass künftig beim Erwerb bzw. beim Ausschank von Alkohol auf öffentlichen Partys, in Supermärkten/Tankstellen/etc. und in Lokalen die Altersgrenzen streng überwacht werden.

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Anabell Bojicic, Kolleginnen und Kollegen (Violett)

betreffend Präventionskurse an Schulen

Oft sind die Jugendlichen über die Folgen eines Suchtmittelkonsums zu wenig aufgeklärt. Ein verpflichtender Präventionskurs in den Schulen soll bewirken, dass die Jugendlichen mit Suchtmitteln verantwortungsbewusster umgehen. Durch hinreichende Aufklärung soll vor allem die Eigenverantwortung der Jugendlichen erhöht werden. Bei den Präventionskursen sollen ehemalige Suchtkranke von ihren Erfahrungen berichten, damit die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Folgen eines Suchtmittelkonsums bekommen können.

#### Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Schulen Präventionskurse mit geeigneten Workshops für 12bis 15-Jährige anzubieten. In den Kursen sollen vor allem auch ehemalige Suchtkranke mitwirken.

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Teresa Kerschberger, Christoph Laschober und Gregor Lang (Gelb) betreffend Abschaffung von Zigarettenautomaten

Zur Vermeidung dass junge Kinder/Jugendliche auf unkomplizierte Art und Weise Zigaretten kaufen können, sollen sämtliche Zigarettenautomaten abgeschafft werden.

#### Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sämtliche Zigarettenautomaten zu verbieten. Weiters soll ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden, der festlegt, dass Zigaretten und andere Tabakwaren nur gegen Vorlage eines Ausweises in Trafiken/Tankstellen und Lokalen verkauft werden können.



# **DAS REPORTAGETEAM**

Dieses tolle Team hat für euch recherchiert, gefilmt, interviewt und geschrieben!









Laura Preininger





**Oliver Hoffmann** 



Vanessa Pelzmann



**Florian Tanczos** 



Isabella Jemetz



Sandra Sonnleitner



**Melinda Klics** 



**Marina Mayer** 



Helene Grießmüller

